



Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
Kreistag Ludwigsburg

Herrn Landrat  
Dr. Rainer Haas

Landratsamt Ludwigsburg  
71638 Ludwigsburg

Ludwigsburg/Asperg, 18.10..2017

Sehr geehrter Herr Dr. Haas,  
mit nachfolgendem Antrag möchte die Grünenfraktion nochmals das Thema „Notfallrettung und den Umgang der Notfallrettung im Bereichsausschuß“ aufgreifen. Der Vortrag von Herrn Manfred Hornung im AUT am 9.10.2017 und die Konsequenzen, die daraus gezogen werden müssen, sind ernüchternd.

Wir bitten, dass der Antrag in der nächsten AUT-Sitzung eingebracht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Renninger, Harald Wagner, Swantje Sperling, Dr. Peter-M. Valet

i.V.

Dr. Valet

### Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, zu **prüfen**, welche **Möglichkeiten** der Landkreis - vor allem in Zusammenarbeit mit dem Landkreistag - hat,

- die Arbeit des Bereichsausschusses transparenter zu gestalten;
- die Aufgabenerledigung des Bereichsausschusses zu Gunsten der Rettung von Kranken und Verletzten zu optimieren (Aufgabe der Daseinsvorsorge);
- zu erreichen, dass die Kostenträger (Krankenkassen) die finanziellen Mittel für den Unterhalt und Betrieb der Rettungsdienste in dem Umfang bereitstellen, der es

gestattet, die geforderten Einsatzzeiten („Hilfsfristen“) nach dem Rettungsdienstgesetz sicher einzuhalten;

- den politischen Einfluss gegenüber dem Bereichsausschuß zu erhöhen und den Bereichsausschuß zugleich stärker in die (politische) Verantwortung zu nehmen;
- welche Schritte notwendig wären, um das Rettungsdienstgesetz den aktuellen Anforderungen anzupassen

und dann die entsprechenden **Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen.**

### **Begründung:**

Ziel muss es sein, gemeinsam mit dem Landkreistag einen Weg zu finden, dass die Kommunalpolitik mehr Einfluss auf die Entscheidungen des Bereichsausschusses in „Sachen“ Notfallrettung bekommt

Der Bereichsausschuß besteht nach § 5 Rettungsdienstgesetz des Landes aus jeweils 7 stimmberechtigten Vertretern der Leistungsträger und der Kostenträger an. Das Landratsamt nimmt die Rechtsaufsicht wahr.

Die Aufgabe der Rechtsaufsicht ermöglicht – nach unserer Auffassung – nur eine geringe Einflussnahme, solange die Beschlüsse und Vorhaben des Bereichsausschusses den einschlägigen Vorschriften des Rettungswesens entsprechen.

Es stellt sich so die Frage, ob das aktuelle System zur Organisation der Notfallrettung in Baden-Württemberg als Aufgabe der Daseinsvorsorge den Anforderungen gewachsen ist. Der erforderliche unmittelbare Einfluss der öffentlichen Hand wird durch die ausschließliche Rechtsaufsicht über den Bereichsausschuß nicht im notwendigen Maß berücksichtigt. Es wird deshalb in diesem Zusammenhang dringenden Handlungsbedarf gesehen, die öffentliche Diskussion zu forcieren und über die Interessensvertretung der Landkreise - dem Landkreistag - eine eindeutige Stärkung der öffentlichen Hand einzufordern.

Gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ist es nicht (mehr) zu vermitteln, warum in einem solch dringenden Thema wie der Notfallrettung keine größere und bestimmende Einflussnahme durch die öffentliche Hand möglich ist.

Tatsächlich werden in der Praxis die politisch Verantwortlichen – in den Städten und Gemeinden die Oberbürgermeister und Bürgermeister, für den Landkreis der Landrat - für die Ergebnisse der Beschlüsse und Vorhaben - soweit sie das Rettungswesen und die Hilfsfristen betreffen – von der Öffentlichkeit in die Verantwortung genommen ohne verantwortlich zu sein.

Der Eindruck für die Öffentlichkeit ist der, dass die Kostenträger im Bereichsausschuß bemüht sind, ihre Kosten zu optimieren (also zu minimieren) und nicht den Rettungsdienst.

Der Bericht von Manfred Hormann am 9.10.2017 im AUT, ausdrücklich (bezeichnend) als die „Stellungnahme des Bereichsausschusses“ vorgestellt, muss nachdenklich stimmen.

Es wurde kaum mehr dargelegt als bereits in der LKZ in ihrer Ausgabe vom 14.7.2017 berichtet wurde.

Es muss angenommen werden, dass nicht „mit offenen Karten gespielt wurde“, z.B. war nach „Einsatzzeiten“ („Hilfsfristen“) gefragt, die Angaben weisen jedoch eher auf „Fahrzeiten“ hin, die naturgemäß etwas kürzer sind, als die „Hilfszeiten“. Außerdem war stets von 15 Minuten die Rede.

Tatsächlich gilt für die Hilfsfristen (= Erkenntnis in der Leitstelle, dass ein Notfall vorliegt bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Notfallort) als **Regelzeit** „10 Minuten“. Dabei soll diese Hilfszeit im Jahr in 80% der Fälle, die „Ausnahmezeit“ „15 Minuten“ in 95 % der Fälle erfüllt werden. Keine der vorgelegten Zahlen(-Tabellen) bestätigten diese Vorgaben.

Dazuhin wurde von mittleren Einsatzzeiten/Fahrzeiten gesprochen (Mittelung zwischen längster und kürzester „Hilfsfrist“), die sich naturgemäß durch (neue) Standortfahrzeuge in den größeren Städten (z.B. Lb, BB) verbessern, die aber keine – kaum – Hilfe für die Außenbereiche des Landkreises (z.B. Bottwartal) sind, wohl aber ein Gewinn für die Mittelwertbildung.

Die Einrichtung von Standorten für die Notfallrettung im ländlichen Bereich muss eine Pflicht sein, wenn gleichzeitig eine Konzentration der Krankenhausversorgung auf wenige Standort erfolgt.

Das Phänomen, dass in unnötiger Weise immer häufiger ein Notfallrettungseinsatz in Anspruch genommen wird, darf nicht von der mangelhaften Erfüllung der Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes ablenken und muss gesondert gelöst werden.

Es sollte Aufgabe des Landkreises sein, sich diesem „Schwellbrand“ anzunehmen und nach Lösungen zu suchen - in seiner Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und gegenüber den Betroffenen, die eine Notfallrettung bedürfen (als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge).

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Doris Renninger, Harald Wagner, Swantje Sperling, Dr. Peter-M. Valet